

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 38 vom 18.09.2020 erschienen:

Gemeinde Dätgen - Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB-Plan) Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik Dätgen Nord“ der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes „Vörstkoppel“, beidseitig der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg“

Die Gemeindevertretung Dätgen hat in der Sitzung am 14.07.2020 den VBB-Plan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik Dätgen-Nord“ für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes „Vörstkoppel“, beidseitig der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der VBB-Plan Nr. 8 der Gemeinde Dätgen tritt mit Beginn des 19. September 2020 in Kraft. Alle Interessierten können den VBB-Plan Nr. 2, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 115, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der VBB-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, den 09. September 2020
Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsdirektor

beglaubigt:



(Rossato)
Amtangestellte

Nortorf, den 30.09.2020

